

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



22. Jahrgang

Bernburg (Saale), 23. Februar 2011

Nummer 8

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 28.02.2011 **160**
- Sitzung des Kreistages am 02.03.2011 **160**
- Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Grundwasser in der Gemarkung Biendorf **162**
- Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Salzlandkreises - KWL KT 01/2011 vom 21. Februar 2011 - **162**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Wahlbekanntmachung - Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 20. März 2011 **163**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe"

- Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" am 1. März 2011 **164**

Abwasserverband "Östliche Börde"

- Änderung der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 6 am 16.02.2011 **165**
– Jahresabschluss / Wirtschaftsjahr 2006
- Änderung der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 6 am 16.02.2011 **165**
- Jahresabschluss / Wirtschaftsjahr 2007

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 28.02.2011

Datum: Montag, 28.02.2011, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1
Kreistagssitzungssaal
(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2011
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/636/2011
- 3 Haushaltssatzung 2011
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/635/2011
- 4 Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2011 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften des Salzlandkreises - Information - Vorlage: M/289/2011
- 5 Anfragen und Anregungen
- 6 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Geschäftsordnung
- 7.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 8 Anfragen und Anregungen

9 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Ulrike Selisko
Ausschussvorsitzende

• Sitzung des Kreistages am 02.03.2011

Datum: Mittwoch, 02.03.2011, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,
Kreistagssitzungssaal
(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 1.3 Einwohnerfragestunde
- 1.4 Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 08.12.2010 und 22.12.2010
- 1.5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten (§ 51 Abs. 2 LKO LSA) und Eilentscheidungen (§ 51 Abs. 4 LKO LSA); Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse (§ 39 Abs. 2 LKO LSA)
- 2 Verpflichtung eines nachrückenden Kreistagsmitgliedes auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
- 3 Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2011 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften des Salzlandkreises – Information - Vorlage: M/289/2011

- | | | | |
|----|--|------|--|
| 4 | Wirtschaftsplan 2011 Jobcenter Salzlandkreis
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/632/2011 +
B/632/2011/1 | 13 | Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personenverkehr (ÖPNVFinAusG) ab 1. Jan. 2011 im Salzlandkreis
Information - Vorlage: M/282/2011 |
| 5 | Besetzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes "Jobcenter Salzlandkreis" - Bestellung der Beschäftigten des Eigenbetriebes
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/642/2011 | 14 | Sachstand der Projekte des Salzlandkreises im Rahmen der EU-Schulbauförderung 2007 bis 2013
Information - Vorlage: M/284/2011 |
| 6 | Haushaltskonsolidierungskonzept 2011
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/636/2011 | 15 | Personalentwicklungskonzept des Salzlandkreises
Kenntnisnahme - Vorlage:
M/286/2011 |
| 7 | Haushaltssatzung 2011
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/635/2011 | 16 | Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages
(§ 33 Abs. 6 LKO LSA) |
| 8 | Verlängerung der Stundung der Kreisumlage der Stadt Hecklingen für die Monate November 2010 bis Dezember 2010 sowie Stundung der Kreisumlage der Stadt Hecklingen für die Monate Januar 2011 bis Juni 2011
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/639/2011 | 17 | Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung |
| | | | <u>Nichtöffentlicher Teil</u> |
| | | 18 | Geschäftsordnung |
| | | 18.1 | Feststellen der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils |
| | | 18.2 | Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 08.12.2010 und 22.12.2010 |
| | | 18.3 | Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten (§ 51 Abs. 2 LKO LSA) und Eilentscheidungen (§ 51 Abs. 4 LKO LSA) |
| | | 19 | Rechtliche Konsequenzen bei Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht
Information - Vorlage: M/280/2011 |
| | | 20 | Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages
(§ 33 Abs. 6 LKO LSA) |
| 12 | Sachstand Konjunkturpaket II - Impulsprogramm Schulen
Information - Vorlage: M/281/2011 | 21 | Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung |

gez. Frank Zedler
Vorsitzender des Kreistags

- **Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Grundwasser in der Gemarkung Biendorf**

Bekanntgabe des Salzlandkreises (Untere Wasserbehörde) gemäß § 3a Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010, BGBl. I S. 94, geändert am 11. August 2010, BGBl. I S. 1163.

Die Saatzucht Bauer Biendorf GmbH & Co. KG, Kaiser-Otto-Str. 8 in 6406 Bernburg / OT Biendorf beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von insgesamt maximal 96.360 m³ Grundwasser pro Jahr aus 8 Neubrunnen und 3 Altbrunnen in der Gemarkung Biendorf, Flur 1, Flurstück 33/19. Die Brunnen sollen der Beregnung landwirtschaftlicher Kulturflächen in den Gemarkungen Biendorf, Cörmigk, Preußnitz und Löbnitz dienen.

Es handelt sich hierbei um eine Gewässerbenutzung der Nr. 13.5.2 der Anlage 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. der Nr. 2.3 der Anlage 2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Im Rahmen der allgemeinen standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 wurde festgestellt, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung zu dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung 03471 684-1913 während der Dienstzeiten im Salzlandkreis, Untere Wasserbehörde, Zimmer 516, Ermslebener Str. 77 in 06449 Aschersleben eingesehen werden.

Bernburg (Saale), den 21.02.2011

gez. Gerstner
Landrat

- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Salzlandkreises - KWL KT 01/2011 vom 21. Februar 2011 -**

Gemäß § 47 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. April 2004 (GVBl.LSA S. 91), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl.LSA S. 40, 48) mache ich Folgendes bekannt:

Die bei der letzten Kommunalwahl am 22. April 2007 für die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Wahlbereich 5 in den Kreistag gewählte Frau Christina Weigel hat mit Schreiben vom 26. Oktober 2010 an den Vorsitzenden des Kreistages des Salzlandkreises auf ihr Mandat verzichtet. Der Kreistag hat daraufhin in seiner 26. Sitzung am 8. Dezember 2010 mit Beschluss Nr. B/605/2010/2 das Ausscheiden von Frau Christina Weigel aus dem Kreistag des Salzlandkreises festgestellt. Gemäß § 30 Abs. 3 Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt geht ihr Kreistagssitz auf den nächst festgestellten Bewerber im Wahlbereich 5 über.

Gemäß meiner Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Kreistagswahl für den Salzlandkreis vom 22. April 2007 – KWL 9/07 vom 3. Mai 2007 – wurde als nächst festgestellte Bewerberin für den Kreistag des Salzlandkreises im Wahlbereich 5 für die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Jutta Röseler, wohnhaft in 39249 Barby OT Glinde, Dorfstraße 42 gewählt. Frau Röseler hat mir gegenüber die Annahme der Wahl erklärt und rückt somit auf den frei gewordenen Sitz in den Kreistag des Salzlandkreises nach.

gez. G. Becher
Kreiswahlleiter

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Wahlbekanntmachung - Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 20. März 2011

1. Am Sonntag, dem 20. März 2011, findet die

Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die Stadt Bernburg (Saale) ist in 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. Februar 2011 bis 27. Februar 2011 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 18.00 Uhr im Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale) zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

2. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

3. Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

4. Der Wahlberechtigte gibt; seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der

Wähler durch Ton, Schrift und Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 LWG).

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs. 2 LWG).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bernburg (Saale), 16. Februar 2011

gez. Schütze
Oberbürgermeister

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 1. März 2011

Die 30. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" findet am 1. März 2011, 18:00 Uhr, in der Geschäftsstelle des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen", Köthensche 54, 06406 Bernburg (Saale) statt.

Zur Geschäftsordnung:

- a) Begrüßung
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und der Beschlussfähigkeit; Mitteilung von Entschuldigungen
- c) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- d) Bestätigung des Protokolls der 29. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen"

Zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

TOP 1 Beschluss über die Änderungssatzung zur Satzung Nr. 3/03 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (Aas-WVS), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Änderung von Satzungen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 10.11.2010

TOP 2 Beschluss über die Satzung Nr. 6/11 über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung der öffentlichen Einrichtung Mischwasser Edlau – Beitragssatzung Edlau – (BME-WVS)

TOP 3 Informationen, Anregungen, Sonstiges

Zur Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil)

TOP 1 Personalangelegenheiten

TOP 2 Informationen, Anregungen, Sonstiges

gez. Mannich
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abwasserverband "Östliche Börde"

- **Änderung der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 6 am 16.02.2011**
- **Jahresabschluss / Wirtschaftsjahr 2006**

Die Feststellung des Jahresabschlusses nebst der Eröffnungsbilanz, des Lageberichtes sowie Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Abwasserverbandes "Östliche Börde" für das Wirtschaftsjahr 2006 wird im Abschnitt „Feststellungsvermerk - Rechnungsprüfungsamt“ wie folgt geändert (*kursiv dargestellt*):

Feststellungsvermerk des Salzlandkreises – Rechnungsprüfungsamt - vom 06.08.2009

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 24. April 2009 abgeschlossener Prüfung durch die mir der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG Halle die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 des Abwasserverbandes „Östliche Börde“ Sitz Biere den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.“

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

gez. Thamm
Verbandsgeschäftsführer

- **Änderung der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 6 am 16.02.2011**
- **Jahresabschluss / Wirtschaftsjahr 2007**

Die Feststellung des Jahresabschlusses nebst der Eröffnungsbilanz, des Lagebe-

richtes sowie Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Abwasserverbandes "Östliche Börde" für das Wirtschaftsjahr 2007 wird im Abschnitt „Feststellungsvermerk - Rechnungsprüfungsamt“ wie folgt geändert (*kursiv dargestellt*):

Feststellungsvermerk des Salzlandkreises – Rechnungsprüfungsamt - vom 06.08.2009

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 24. April 2009 abgeschlossener Prüfung durch die mir der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG Halle die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 des Abwasserverbandes „Östliche Börde“ Sitz Biere den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.“

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

gez. Thamm
Verbandsgeschäftsführer